

# I. Wirtschaftspolitische Themen und Analysen

# Auf einen Blick

## Paneldiskussion mit internationalen Experten über den Erfolg von Strukturreformen



Am 16. Juni 2016 trafen sich Politiker und renommierte Wissenschaftler im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu einer internationalen Paneldiskussion zum Thema „Zwischen ökonomischer Notwendigkeit und politischen Zwängen: Wie werden Strukturreformen politisch erfolgreich?“

Unter der Moderation von Henrik Enderlein, Hertie School of Governance, diskutierten der ehemalige türkische Vize-Premierminister und Wirtschaftsminister, Kemal Derviş, die frühere EU-Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Anna Diamantopoulou, der Generalkommissar von France Stratégie, Jean Pisani-Ferry, die Wirtschaftsweisse Isabel Schnabel sowie der stellvertretende geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds, Min Zhu, über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten wachstums- und beschäftigungssteigernder Strukturreformen.

In vielen Ländern entwickelt sich die Produktivität schwach, die öffentliche Finanzsituation ist angespannt und die demographischen Herausforderungen sind enorm. Die Diskutanten waren sich einig, dass vor diesem Hintergrund

einer Steigerung des Wachstumspotenzials durch geeignete strukturelle Reformen eine hohe Bedeutung zukommt. Um diese wirksam umzusetzen und auch politische und gesellschaftliche Unterstützung hierfür zu erhalten, sei es wichtig, sowohl verteilungspolitische Wirkungen wie auch fiskalische Effekte der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Sinnvoll sei es daher, unterschiedliche Maßnahmenbündel, die sich ergänzen und Synergieeffekte erzeugen können, zu einem „Reformpaket“ zu schnüren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass mögliche kurzfristige Belastungen infolge von Arbeitsmarkt- oder Produktmarktreformen durch entsprechende kompensatorische geld- oder fiskalpolitische Maßnahmen flankiert werden. Mit Blick auf die erfolgreiche Implementierung der „Agenda 2010“ in Deutschland zeige sich, dass neben einer Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen ein glaubwürdiges politisches Commitment und starke politische Führung Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung seien. Aktuell mangle es zwar nicht an der Erkenntnis und den entsprechenden Empfehlungen für Strukturreformen seitens internationaler Organisationen. Allerdings fehle es auf nationaler Ebene häufig an politischem Durchsetzungs-

willen und nachhaltiger Durchsetzungsfähigkeit. Hier könne beispielsweise die Europäische Kommission eine stärkere Rolle für die Länder in der EU übernehmen.

Das Beispiel von Griechenland zeige, dass für den Erfolg einer Reformagenda ein klarer Fokus erforderlich sei. Dort seien eine Vielzahl einzelner Arbeits-, Produkt-, Steuer- und Rentenreformen parallel in Angriff genommen, aber nur teilweise tatsächlich effektiv umgesetzt worden. Dies habe zu einer Reformdissonanz geführt, die der Bevölkerung schwer vermittelbar sei. Um Reformenerfolge dauerhaft sicherzustellen, wären auch institutionelle Reformmaßnahmen, z. B. in der Arbeits- oder Finanzverwaltung, notwendig.

Als zentrale Felder für zukünftige Reformschritte nannten die Diskutanten vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung im Bereich digitaler Technologien und zur Steigerung von Innovationen durch eine stärkere Forschungsförderung.

Die Podiumsdiskussion war Bestandteil einer gemeinsam von der Hertie School of Governance, dem Internationalen Währungsfonds und der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgerichteten, hochrangig besetzten „International Conference on Structural Reforms in Advanced Economies“, die am 16. und 17. Juni in Berlin stattfand.

Kontakt: Christoph Menzel  
Referat Wirtschaftspolitische Analyse

## Internationale Konferenz wirtschaftspolitischer Beratungsgremien



Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Am 24. Juni 2016 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die erste internationale Konferenz des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) mit vergleichbaren Institutionen anderer Länder statt. Zu Gast waren hochrangige Vertreter wirtschaftspolitischer Politikberatungsgremien aus den USA, Kanada, Frankreich, Japan, den Niederlanden, Finnland, Spanien und Portugal.

In ihrer Eröffnungsansprache begrüßte die Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi, Iris Gleicke, die Initiative für diese Tagung. Die Konferenz stärke den internationalen wirtschaftspolitischen Diskurs zwischen dem Sachverständigenrat und Institutionen der wirtschaftspolitischen Politikberatung in anderen Ländern und diene darüber hinaus dem Erfahrungsaustausch. Sie wies darauf hin, dass in der Politikberatung auch Ziele und Grenzen zu berücksichtigen

seien, die Politikern durch Wählervotum und Parlamente gesetzt sind.

Diskutiert wurde aus aktuellem Anlass zunächst die Entscheidung der britischen Wähler für einen Austritt aus der EU. Die Teilnehmer bedauerten einhellig den Ausgang des Referendums. Danach ging es um zwei Schwerpunktthemen: die „Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum in Industrieländern“ sowie „Auswirkungen des sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums in China auf andere Industrieländer“.

Die Resonanz der Teilnehmer auf das erstmals veranstaltete Format war sehr positiv. Sie begrüßten die Gelegenheit zum international vergleichenden Diskurs. Die Veranstaltung soll Auftakt für einen regelmäßigen internationalen Austausch sein; geplant ist eine Folgekonferenz im kommenden Jahr. Die Ergebnisse der Konferenz sollen in einem Tagungsband veröffentlicht werden.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des SVR erhältlich: [www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/index.html](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/index.html)

Kontakt: Dr. Markus Utsch  
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

---

## New Space – Neue Geschäftsmodelle an der Schnittstelle von Raumfahrt und digitaler Wirtschaft



Quelle: SpaceX

### Eine Studie zu Chancen für die deutsche Wirtschaft

Die Raumfahrt ist ein wichtiger Technologie- und Industrie-sektor in Deutschland. Weltweit unterliegt dieser Sektor zurzeit einem rasanten Wandel. Vor allem in den USA unterstützen immer häufiger private Kapitalgeber mit hohem Kapitaleinsatz die Entwicklung innovativer Produkte an der Schnittstelle von digitaler Wirtschaft und der bisher weit-

gehend von staatlichen Zuwendungen getragenen Raumfahrt. Diese in der Fachwelt seit einiger Zeit als „New Space“ bezeichnete Entwicklung schafft neue Märkte für Dienste und Anwendungen und treibt die Entwicklung disruptiver Technologien und Produkte voran. Anders als in der klassischen Raumfahrt liegt der Fokus dabei aber nicht auf den Technologien, sondern auf dem Markterfolg von innovativen Anwendungen.



Quelle: ESA/C. Lezy

Diese verstärkte kommerzielle Nutzung der Raumfahrt geht im Wesentlichen von den Vereinigten Staaten aus und verläuft dort besonders schnell. Vor allem im Silicon Valley sind in den letzten Jahren neue Geschäftsmodelle entstanden. Die Geschäftsideen kommen oft nicht aus der Raumfahrt, sondern von den Anwendern. Zwei Beispiele: Google hat sich mit „Google Earth“ von einer Internetsuchmaschine zu einem der größten privaten Nutzer von Erdbeobachtungsdaten entwickelt. Die Firma SpaceX entwickelt wiederverwendbare Raketen und ist Dienstleister für Transporte ins All. Viele Gründer im Bereich New Space kommen aus der IT-Branche. Vor 50 Jahren war die Raumfahrt noch Wegbereiter für die IT-Industrie, heute scheint die Informationstechnologie in der Raumfahrt den Takt anzugeben.

Der Markt, in dem Raumfahrtprodukte oder die Raumfahrt selbst kommerziell genutzt werden, hat enormes Potenzial. New Space kann die Raumfahrtbranche nachhaltig verändern. Wirtschaft, Wissenschaft und Politik müssen darauf reagieren. Vor diesem Hintergrund hat das BMWi eine Studie zu „NewSpace – Geschäftsmodelle an der Schnittstelle von Raumfahrt und digitaler Wirtschaft“<sup>1</sup> in Auftrag gegeben, um herausfinden, ob und wie die Raumfahrtindustrie in Deutschland von diesen zunehmenden kommerziellen Anwendungen profitieren kann und ob das amerikanische Erfolgsmodell auf Deutschland übertragen werden kann.

Die Studie identifiziert eine Reihe von Erfolgsfaktoren für New Space in den Kategorien Geschäftsphilosophie, Finan-

zierung, Technologiemanagement und Regulierungsrahmen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das erfolgreiche US-Vorbild zwar nicht 1:1 auf Deutschland übertragbar ist, gleichwohl ist die Raumfahrtindustrie in Deutschland hervorragend aufgestellt. Sie verfügt über exzellentes technologisches Wissen und etablierte Raumfahrtstandorte.

Um die Potenziale von New Space besser nutzen zu können, empfiehlt die Studie zum Beispiel:

- ▶ **Geschäftsphilosophie:** Mehr „Unternehmertum“ wagen und eine konsequente Ausrichtung an neuen Märkten und Kunden vornehmen.

Branchenfremde Gründer und Investoren gibt es in Deutschland bislang kaum. Newcomer in der Raumfahrt in Deutschland kommen hauptsächlich aus Forschungsinstituten oder Universitäten. Diese Wissenschaftler oder Ingenieure sind mit einem System der Raumfahrt vertraut, das fast nur staatliche Finanzierung kennt. Fachfremde Visionäre sind selten und werden häufig nicht ernst genommen. Das ist der große Mentalitätsunterschied beispielsweise zu den Vereinigten Staaten. Die Autoren der Studie rufen dazu auf, Denkweisen zu ändern, mehr Erfinder- und Unternehmergeist zu wagen und mehr Mut zum Risiko zu zeigen. Damit könne Deutschland vom weltweit rasanten Wandel profitieren.

- ▶ **Finanzierung:** Neue Möglichkeiten für eine lückenlose Finanzierung schaffen und für New Space passende Finanzierungsformen nutzen.

Neue Geschäftsmodelle und Geschäftsideen sind häufig risikoreich. Lückenlose, auf die Bedürfnisse von New Space ausgerichtete Finanzierungsinstrumente erscheinen notwendig. In den Vereinigten Staaten sind viele Gründer der amerikanischen New-Space-Firmen oft ideenreiche, risikobereite Unternehmer mit viel Eigenkapital, die oft nicht aus der Raumfahrt stammen und welche die Erstfinanzierung auf eigenes Risiko übernehmen. Für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftsidee suchen sie große Geldgeber wie Venture Capital (VC) Fonds und verbinden dies mit staatlicher Unterstützung. In den Vereinigten Staaten ist in den letzten Jahren kräftig in VC investiert worden. Im Jahr 2015 wurden von 55 dieser Fonds 1,8 Milliarden US-Dollar in 22 Space Start-up-Firmen geleitet, wovon ca. 1,5 Milliarden US-Dollar auf die Großvorhaben SpaceX und OneWeb

1 [www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=759802.html](http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=759802.html)

entfielen. Eine durchschnittliche „normale“ VC-Transaktion betrug aber auch noch 15 Millionen US-Dollar, ein Vielfaches des mittleren europäischen VC-Investments von gerade einmal 2,7 Millionen US-Dollar.

Eine staatliche Förderung endete oft nach dem Entwickeln einer Technologie. Die Umsetzung in Produkte und Anwendungen bleibt dann aus, weil nicht bis hin zur Vermarktung geplant wurde. Eine solche Finanzierungslücke auf dem Weg zur Marktreife eines Produktes sollte durch eine durchgängige Planung vermieden werden.

Das setzt voraus, dass eine Technologie nicht nur als Innovation eine staatliche Förderung erhält, sondern von vornherein für konkreten Marktnutzen entwickelt wird. Verbunden mit der Darstellung eines guten Geschäftsmodells liefert dies die Basis, um Geldgeber für weitere Investitionen zu interessieren.

Daher ist es wichtig, Geschäftsideen (Ideengeber) und mögliche Finanzpartner (Kapitalgeber) miteinander zu vernetzen. Das DLR-Raumfahrtmanagement organisierte im März 2016 den ersten Finanzworkshop „Finanzierung neuer Geschäftsmodelle in der Raumfahrt“. Raumfahrtunternehmen konnten sich mit Venture-Kapitalgebern sowie Geschäfts- und Förderbanken über Möglichkeiten der Zusammenarbeit austauschen und Kontakte knüpfen.

- ▶ **Technologiemanagement:** Digitalisierung stärken und Synergien mit etablierten Sektoren nutzen.

Die Grundlage für den Erfolg deutscher Unternehmen im Rahmen von New Space sei vor allem die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, wie der Industrie 4.0 (etwa bei Satellitensteuerung, Navigation und Robotik), einer sicheren und effizienten Mobilität oder beim computer- und roboterunterstützten Maschinenbau. Deutsche Raumfahrtunternehmen sollten dabei beispielsweise Partnerschaften mit deutschen und europäischen Weltmarktführern für Industriesoftware suchen. Viele in Deutschland ansässige Unternehmen haben bereits umfassende Erfahrungen im „Internet der Dinge“ in der Industrie.

Auch umgekehrt sollten technische Fortschritte aus anderen Branchen, zum Beispiel aus dem Maschinenbau, künftig stärker in der Raumfahrt genutzt werden. Viele amerikanische New-Space-Firmen verwenden zum Beispiel in der Serienproduktion von Kleinsatelliten schon heute deutsches Wissen im 3D-Druck.



Die Zusammenarbeit der Raumfahrtbranche mit anderen Industrien braucht aber auch Anstöße. Neue und kreative Ideen werden benötigt. Im Auftrag des BMWi wurde deshalb mit dem „INNOspace Masters“ ein neuer Ideenwettbewerb ins Leben gerufen. Unter dem Stichwort „Satellite 4.0“ wurden Konzepte und Ideen für Lösungen bei der Fertigung von Satelliten gesucht.

- ▶ **Rahmenbedingungen:** Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Um Chancen zu nutzen und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, müssen die Bedingungen des administrativen und regulatorischen Rahmens stetig auf den Prüfstand gestellt werden. Viele Fragen seien hier nur in internationaler Zusammenarbeit zu lösen, zum Beispiel Fragen der Zuteilung der knapper werdenden Frequenzen für die Satellitenkommunikation oder der Sicherheitsanforderungen im Bereich von Kleinstsatelliten. Außerdem könne der Staat in seiner Rolle als Vorreiter bei der Nachfrage nach innovativen Produkten und Diensten Entwicklungen anstoßen und fördern.

Insgesamt enthält die Studie eine Vielzahl von Denkanstößen, die der deutschen Wirtschaft Möglichkeiten aufzeigen, um an New Space erfolgreich teilhaben zu können. Das BMWi wird die Empfehlungen sorgfältig auswerten.

Kontakt: Brigitte Ulamec  
Referat: Raumfahrttechnologien

## Forschungsprojekt Ko-HAF – Zur Entwicklung von hochautomatisiertem Fahren



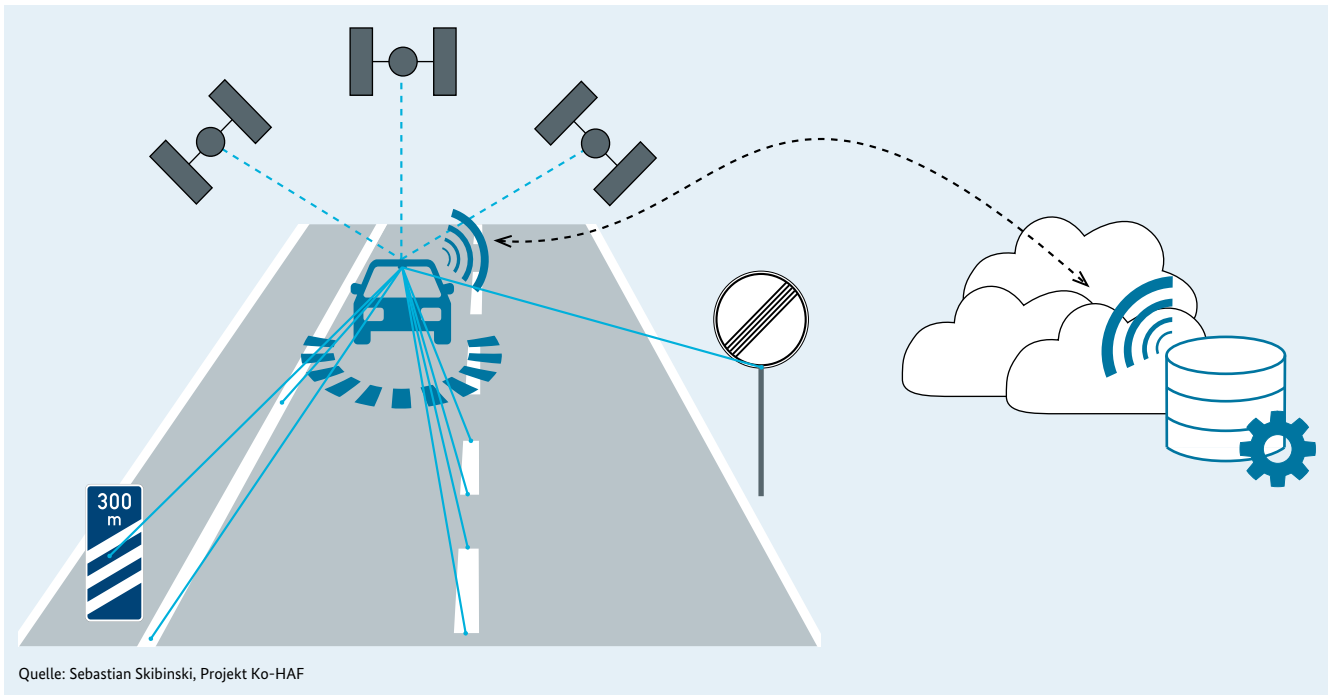
In dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Forschungsprojekt „Kooperatives hochautomatisiertes Fahren“ (Ko-HAF) suchen Automobilhersteller und -zulieferer sowie Partner aus Forschung und Verwaltung nach Lösungen zum hochautomatisierten Fahren bei höheren Geschwindigkeiten. Bis Ende November 2018 wollen 16 beteiligte Verbundpartner einsatztaugliche Lösungen hierfür erarbeiten. Ko-HAF ist ein Projekt innerhalb des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit einem Fördervolumen von bis zu 50 Millionen Euro pro Jahr aufgesetzten Fachprogramms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“. Hierin werden in den beiden Bereichen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“ sowohl technologische Lösungsansätze für das Fahrzeug selbst als auch solche für das Fahrzeug als Bestandteil vernetzter Systeme gefördert. Heute am Markt verfügbare Fahrerassistenzsysteme, wie z. B. der Abstandsregeltempomat (Adaptive Cruise Control), entlasten zwar den Fahrer. Von einem autonomen Chauffieren kann jedoch noch keine Rede sein. Beim hochautomatisierten Fahren soll die dauerhafte Überwachung durch den Fahrer entfallen und das Fahrzeug „eigenständig“ beschleunigen, lenken und bremsen. Im Rahmen des Forschungsprojekts Ko-HAF soll eine solche Funktionalität für höhere Geschwindigkeiten auf der Autobahn demonstriert werden.

### Ko-HAF erweitert den „Sichthorizont“

Kerninnovation des Projekts Ko-HAF ist eine kooperative Server-Lösung: Fahrzeuge senden ihre über Sensoren gewonnenen Umfeldinformationen (z. B. Spurmarkierungen, Schilder, Bauwerke) über Mobilfunk an einen stationären Server (den so genannten „Backend“). Dort werden die Informationen gesammelt, ausgewertet und verdichtet. Das Ergebnis wird den Fahrzeugen dann wiederum per Mobilfunk zur Verfügung gestellt. Das einzelne Fahrzeug vervollständigt und aktualisiert damit eine hinterlegte, hochgenaue digitale Karte. Mit den zusätzlichen Informationen wird eine im Vergleich zu den eigenen Fahrzeugsensoren größere Umfeldvorausschau erreicht, welche insbesondere zum hochautomatisierten Fahren bei höheren Geschwindigkeiten benötigt wird.

### Der Fahrer hat immer noch eine Rolle

Beim hochautomatisierten Fahren muss in schwierigen Situationen auch künftig ein Fahrer verfügbar sein, um zeitweise die Lenk- und Steuerungsfunktion auf Abruf übernehmen zu können. Daher werden im Rahmen des Projekts auch Konzepte zur Fahrerübernahme entwickelt. Typische Fragestellungen sind: Wie lange darf sich ein Fahrer anderen Aufgaben widmen? Wie lange dauert es typischerweise, bis der Mensch bei einer plötzlich auftretenden Störung die Fahraufgabe wieder voll übernehmen kann?



## Absicherung und Erprobung

Hochautomatisierte Fahrfunktionen dürfen nur dann den Weg in die Praxis finden, wenn sie ausreichend erprobt sind und als zuverlässig eingestuft werden können. Im Projekt werden sowohl reale als auch virtuelle Methoden zur Erprobung angewandt, entsprechende Testwerkzeuge entwickelt und auf ihre Einsatztauglichkeit geprüft.

An den geplanten Projektgesamtkosten in Höhe von 36,3 Millionen Euro wird sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit einer Förderung in Höhe von bis zu 16,9 Millionen Euro beteiligen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Verbundvorhabens unter [www.ko-haf.de](http://www.ko-haf.de) verfügbar.

### Projektpartner:

3D Mapping Solutions GmbH, Adam Opel AG, Audi AG, BMW AG, Bundesanstalt für Straßenwesen, Continental Automotive GmbH, Continental Safety Engineering International GmbH, Continental Teves AG & Co. oHG, Daimler AG, Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Robert Bosch GmbH, Technische Universität Braunschweig – Institut für Fahrzeugtechnik, Technische Universität München – Lehrstuhl für Ergonomie, Universität Passau – Institut für Software-systeme in technischen Anwendungen, Universität Würzburg – Interdisziplinäres Zentrum für Verkehrswissenschaften, Visteon Electronics Germany GmbH

### Projektkoordination:

Continental Teves AG & Co. oHG

### Projektbüro:

ZENTEC GmbH

Kontakt: Andreas Liessem

Referat: Digitalisierung, Industrie 4.0

sowie Dr. Stefan Lüke (Konsortialleiter, Continental) und Sebastian Krug (Projektbüro ZENTEC)



## Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

<b>Juli 2016</b>	
06.07.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Mai)
07.07.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Mai)
12.07.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
11./12.07.	Eurogruppe/ECOFIN
12./13.07.	Informeller Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)
17. – 19.07.	Informeller Wettbewerbsfähigkeitsrat
Ende Juli 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
<b>August 2016</b>	
05.08.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juni)
08.08.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juni)
11.08.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
Ende August 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)
<b>September 2016</b>	
06.09.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juli)
07.09.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juli)
09./10.09.	Eurogruppe/Informeller ECOFIN
12.09.	Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage
22./23.09.	Informeller Handelsrat
29.09.	Wettbewerbsfähigkeitsrat (Industrie)
Ende September 2016	Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website)

### In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:  
[www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html](http://www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html)



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:  
[www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html](http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html)



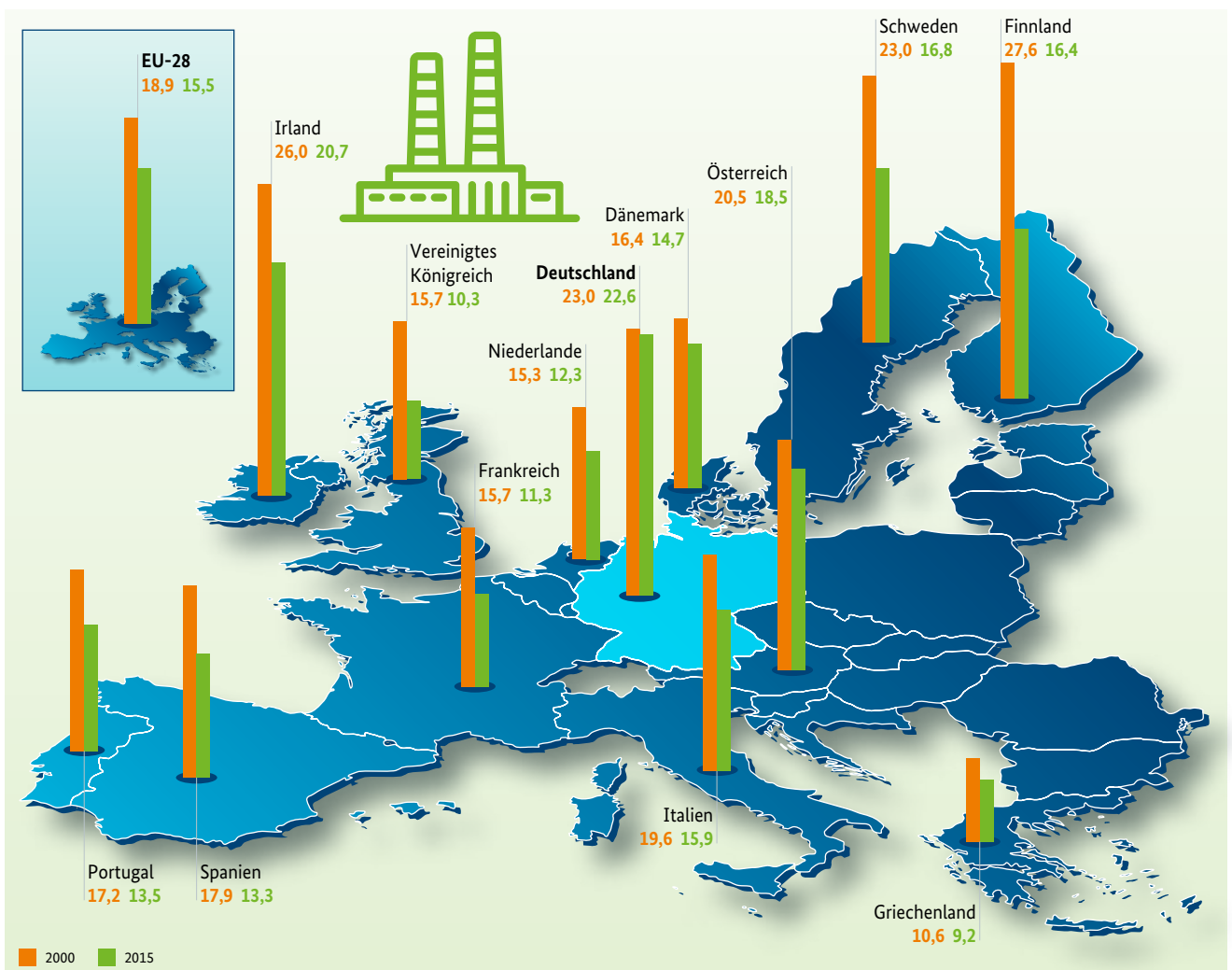
## Grafik des Monats

### Die Industrienation Deutschland...

... ist eine der bedeutendsten der Welt. Deutschlands Stärke liegt besonders in der Produktion hochwertiger Güter und Anlagen. Im Jahr 2015 wurden fast 23 Prozent der gesamten Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe erzielt. Dieser Anteil ist fast um die Hälfte höher als im europäischen Durchschnitt (15,5 Prozent). In wichtigen Industrienationen wie Frankreich oder Großbritannien liegt er sogar noch deutlich darunter. Im Gegensatz zu vielen traditionellen Industrienationen konnte Deutschland seinen Industrieanteil in den letzten 20 Jahren nahezu konstant halten.

Die Industrie ist ein wichtiger Wachstumstreiber. Sie steht in Deutschland für rund 85 Prozent der F+E-Ausgaben und übt durch ihre enge Verflechtung insbesondere mit dem Dienstleistungssektor starke positive Effekte auch auf andere Sektoren aus. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission vor zwei Jahren das Ziel ausgegeben, den Anteil der industriellen Wertschöpfung in der EU bis 2020 auf 20 Prozent zu steigern – ein Ziel, von dem die EU insgesamt noch weit entfernt ist.

### Anteil der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe (in Prozent)



Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Daten nur für einen Teil der Länder der EU grafisch dargestellt.

Quelle: Eurostat

# Überblick über die wirtschaftliche Lage

- ▶ Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumspfad.
- ▶ Das außenwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor schwierig und hellt sich nur sehr langsam auf.
- ▶ Die Industrieproduktion ist ordentlich ins zweite Quartal gestartet. Die Frühjahrsbelegung dürfte im Produzierenden Gewerbe insgesamt schwächer ausfallen als üblich. Die konjunkturelle Grundtendenz bleibt aber aufwärtsgerichtet.
- ▶ Die Beschäftigung wurde insbesondere in den Dienstleistungsbereichen weiter deutlich erhöht.

Die deutsche Wirtschaft ist ordentlich in das zweite Vierteljahr 2016 gestartet. Die Erzeugung im Produzierenden Gewerbe erreichte im April nahezu das hohe Produktionsniveau des ersten Quartals, das durch Sondereffekte begünstigt war. Die Beschäftigung nahm bis zum aktuellen Rand insbesondere in den Dienstleistungsbereichen schwungvoll zu. Nachfrageseitig wird der Zuwachs der wirtschaftlichen Aktivität vor allem von den privaten und staatlichen Konsumausgaben getragen. Die privaten Konsumausgaben stiegen im ersten Vierteljahr das siebte Quartal in Folge an. Auch die inländischen Investitionen expandierten im ersten Quartal merklich. Dabei wurden die Bauinvestitionen durch günstige Witterungsbedingungen gestützt.

Die zum Jahreswechsel eingetrübten Erwartungen der deutschen Wirtschaft haben sich im Mai den dritten Monat in Folge verbessert. Auch die aktuelle Lageeinschätzung seitens der Unternehmen ist günstig. Nach dem positiven Start in das Jahr 2016 dürfte sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft im zweiten Vierteljahr dennoch etwas verlangsamen, nicht zuletzt weil die Frühjahrsbelegung im Baugewerbe nach dem milden Winter weniger ins Gewicht fallen dürfte als üblich.<sup>1</sup> Die dahinterliegende konjunkturelle Grundtendenz der Gesamtwirtschaft dürfte aber solide aufwärtsgerichtet bleiben.

Die Weltwirtschaft wächst derzeit nur wenig dynamisch. In diesem Jahr dürfte nach Schätzung der OECD das Wachs-

tum mit 3,0% nur in etwa so hoch ausfallen wie im vergangenen Jahr. In den Vereinigten Staaten hat sich das Expansionstempo im ersten Quartal 2016 stark verlangsamt. Die Wirtschaftsleistung in Japan hat sich demgegenüber im ersten Quartal überraschend deutlich erholt. Auch im Euroraum hat sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal beschleunigt. Unter den Schwellenländern verzeichnet China zwar weiterhin ein hohes Wachstum. Es verlangsamt sich aber weiter. Die aktuellen Frühindikatoren für die globale Wirtschaft deuten nur auf eine sehr allmähliche konjunkturelle Belegung hin.

Trotz des nach wie vor schwierigen Umfelds zeigen sich die deutschen Ausfuhren tendenziell überraschend stark.<sup>2</sup> Nach dem deutlichen Anstieg im Februar gingen die Exporte an Waren und Dienstleistungen im März und April in jeweiligen Preisen nach der Zahlungsbilanzstatistik leicht zurück (jeweils -0,2%). Im saisonbereinigten Dreimonatsvergleich sind sie jedoch kräftig um 2,7% gestiegen. Angesichts der Aufwertung des Euro im vergangenen halben Jahr und den verhaltenen Wachstumsperspektiven der Weltwirtschaft dürften die Exporte in den nächsten Monaten aber eher moderat weiter expandieren.

Im Produzierenden Gewerbe wurde im April 0,8% mehr produziert als im Vormonat. Im Teilbereich Industrie wurde die Erzeugung sogar noch etwas kräftiger ausgedehnt (+1,1%). Erfreulich entwickelte sich die Herstellung von Investitionsgütern (+2,2%), während die Erzeugung von Vorleistungsgütern stagnierte (+0,0%). Die Produktion im Baugewerbe ging saisonbereinigt den zweiten Monat in Folge zurück. Die Energieerzeugung wurde den zweiten Monat in Folge ausgeweitet. Die Industrieproduktion ist damit solide ins zweite Quartal gestartet. Ihr Produktionsniveau liegt leicht über dem des ersten Quartals. Im Baugewerbe und hier insbesondere im Bauhauptgewerbe konnte das Produktionsniveau des ersten Quartals saisonbereinigt nicht gehalten werden. Baumaßnahmen wurden aufgrund des milden Winters in diesem Jahr teilweise bereits ins erste Quartal vorgezogen. Das Geschäftsklima im Baugewerbe ist aber nach wie vor außergewöhnlich positiv und die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Nach dem Auslaufen der witterungsbedingten Produktionsverschiebungen wird sich die für sich genommen gute Konjunktur im Baugewerbe wieder sichtbarer durchsetzen. Die Stimmung in der Industrie hat sich in den vergangenen Monaten etwas aufgehellt.

1 In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Juni 2016 vorlagen.

2 Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA kalender- und saisonbereinigter Daten.

Bei den Auftragseingängen gab es im April zwar einen deutlichen Rückprall (-2,0%), sie blieben aber in der Tendenz leicht aufwärtsgerichtet. Nach der außenwirtschaftlich bedingten leichten Schwächephase im zweiten Halbjahr 2015 dürfte die Industrie ihre moderate Belebung fortsetzen.

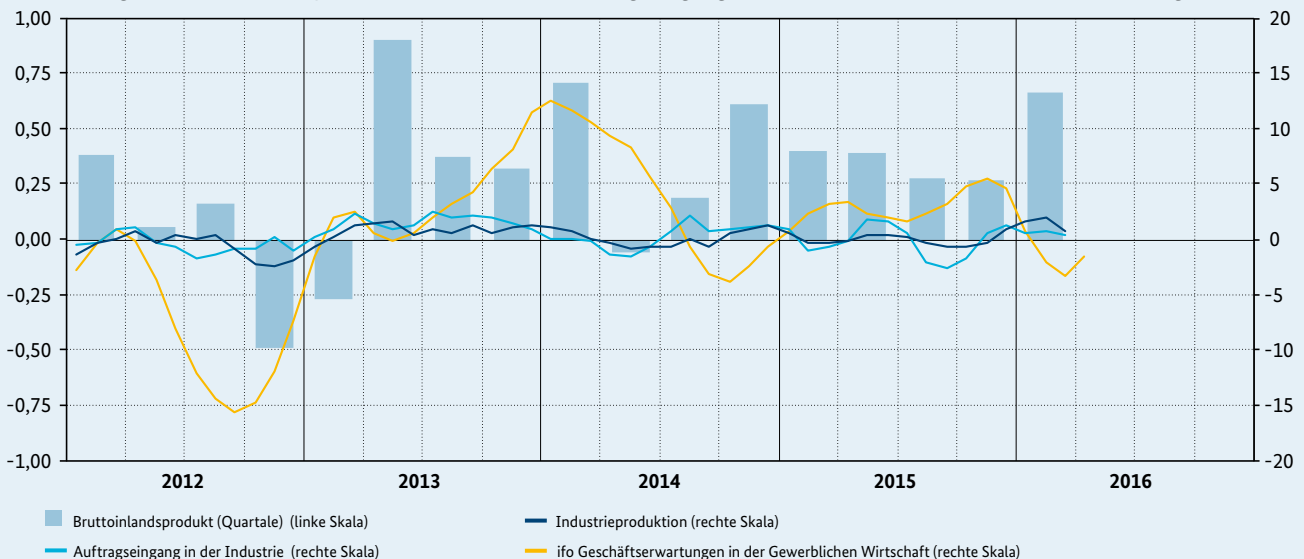
Der private Konsum bleibt ein Treiber der konjunkturellen Entwicklung. Im ersten Quartal 2016 erhöhten sich die privaten Konsumausgaben um 0,4% gegenüber dem Vorquartal. Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz haben sich nach den Rekordwerten zum Jahreswechsel zuletzt allerdings deutlich abgeschwächt und fielen im April sogar auf den Vorjahreswert. Auch gingen die Umsätze im Kfz-Handel im März zurück, im Trend blieben sie jedoch aufwärtsgerichtet. Die Zahl der Kfz-Neuzulassungen privater Fahrzeughalter war im Mai deutlich höher als vor einem Jahr. Die ohnehin gute Stimmung unter den Einzelhändlern fiel im Mai nochmals optimistischer aus und auch das Konsumklima

der Verbraucher hellte sich weiter auf. Die gute Lage am Arbeitsmarkt und die niedrige Preisentwicklung bilden weiterhin günstige Rahmenbedingungen für die Konsumnachfrage.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Berichtsmonat unverändert positiv. Die Erwerbstätigkeit stieg im April gegenüber März saisonbereinigt um 41.000 Personen. Der Zuwachs erfolgte im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im April auf 2,66 Mio. Personen. Auch in der saisonbereinigten Betrachtung ging die Arbeitslosigkeit um 11.000 Personen weiter zurück, wobei entlastende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eine größere Rolle spielten. Die kräftige Zuwanderung durch Flüchtlinge wirkte sich noch moderat auf den Arbeitsmarkt insgesamt aus. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird jedoch zunehmend beeinflusst. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch. Die Frühindikatoren senden alles in allem weiterhin positive Signale.

### Konjunktur auf einen Blick\*

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Produktion und Auftragseingang in der Industrie sowie ifo Geschäftserwartungen



\* zentrierte gleitende 3-Monatsdurchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in v. H. bzw. Salden bei ifo

Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

# Grünes Licht für zügigen Netzausbau

## Was das Gesetz zum Energieleitungsbau ändert

Zum Jahreswechsel ist das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus in Kraft getreten. Die neuen Regelungen stellen die wesentlichen Weichen für den weiteren Netzausbau in Deutschland. Das Gesetz stellt die Regelungen zur Erdverkabelung von Übertragungsnetzen auf eine neue Grundlage und passt die Liste der Netzausbauvorhaben an den Netzentwicklungsplan 2024 an.



Auf der Grundlage der „Eckpunkte für eine erfolgreiche Energiewende“ vom 1. Juli 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Gesetzentwurf erarbeitet, der wesentliche Weichen für den Ausbau der Stromnetze stellt. Mit dem am 31. Dezember 2015 in Kraft getretenen Gesetz sorgt die Bundesregierung auch für mehr Akzeptanz des Netzausbaus in Deutschland. Besonders bei den im Fokus der öffentlichen Diskussion stehenden Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) „SuedLink“ und der „Gleichstrompassage Süd-Ost“ können die neuen Erdkabelregelungen dazu beitragen, die Debatte zu versachlichen und die für die Energiewende dringend erforderlichen Leitungen zu bauen. Denn: Ohne Netzausbau kann die Energiewende nicht vorankommen.

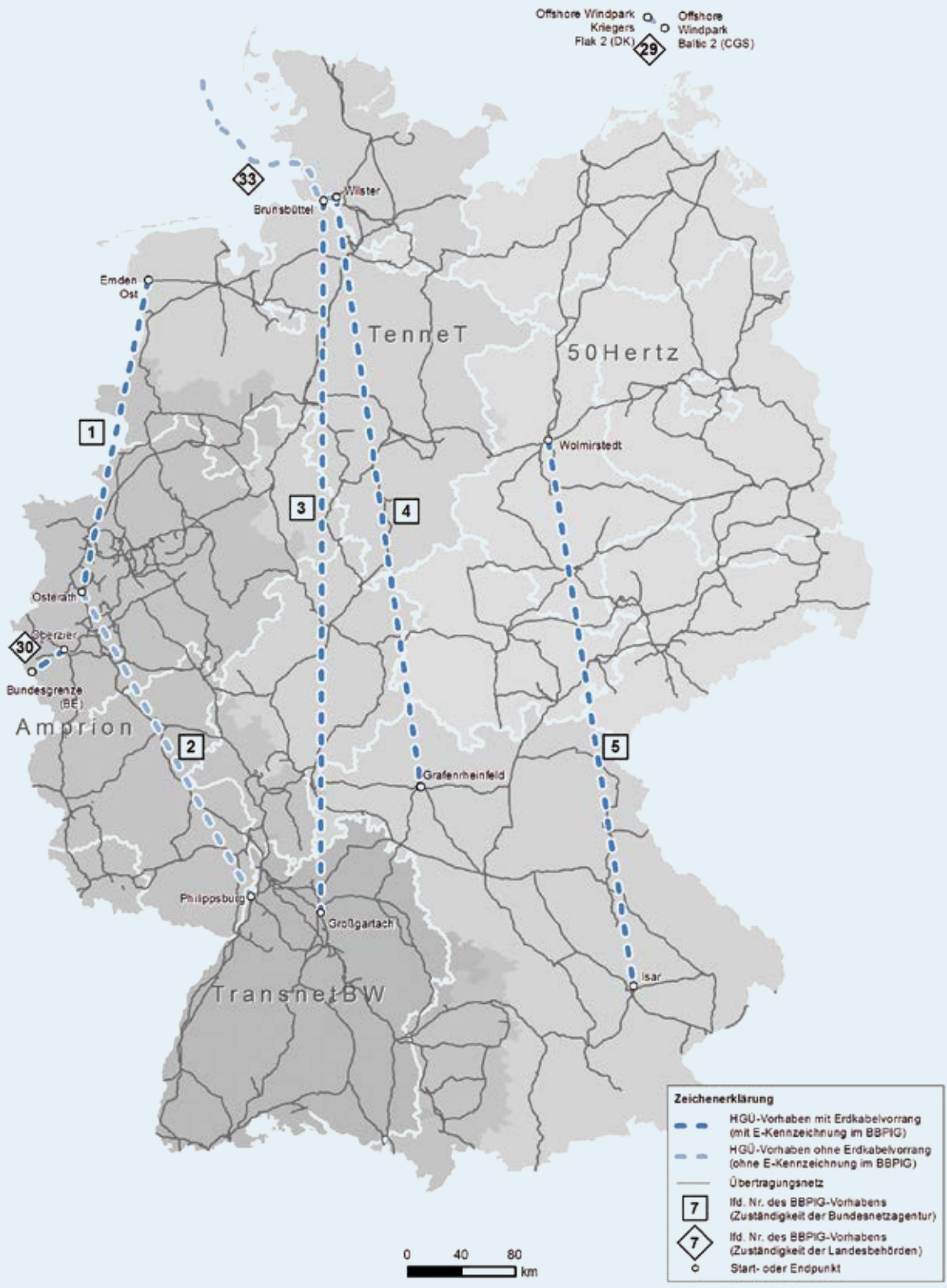
Für die neuen HGÜ-Leitungen gilt nach den neuen Regelungen ein Vorrang der Erdverkabelung. Bei Drehstrom-

leitungen im Übertragungsnetz bleibt es aus technischen Gründen dabei, dass Erdkabel zunächst weiter im Rahmen von Pilotvorhaben erprobt werden. Schließlich wurden die Vorhabenlisten im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) angepasst.

### Erdkabelvorrang bei neuen Gleichstromleitungen

Die neuen HGÜ-Leitungen, wie insbesondere „SuedLink“ und die „Gleichstrompassage Süd-Ost“, werden nun vorrangig als Erdkabel geplant und gebaut. Zwar waren bei den HGÜ-Vorhaben bereits seit 2014 Pilotprojekte für eine Erdverkabelung vorgesehen, dennoch basierte die Planung der Trasse grundsätzlich auf Freileitungen. Dies bedeutete, dass Erdkabel nur unter bestimmten Voraussetzungen

Abbildung 1: Vorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) für Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ)



Herausgeber/Datenbasis: Bundesnetzagentur (Stand: 31.12.2015)

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2015

zulässig waren. Der Erdkabelvorrang kehrt die Planung der HGÜ-Leitungen nun um: Grundsätzlich wird das Vorhaben unterirdisch mit Erdkabeln verwirklicht. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann dort teilweise eine Freileitung errichtet werden.

Der Erdkabelvorrang erfordert zwar neue Trassenplanungen, aber die insgesamt größere Akzeptanz der Erdkabel ermöglicht eine schnellere Realisierung der HGÜ-Vorhaben als nach der bisherigen Rechtslage.

Zugleich werden die Betroffenheiten begrenzt, denn Ausgangspunkt der Planung ist die kürzeste Verbindung zwischen dem gesetzlich festgelegten Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens, gewissermaßen die „Luftlinie“. Dadurch soll ein möglichst geradliniger Verlauf des Trassenkorridors erzielt werden, der den Kreis der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie das Ausmaß der Betroffenheit anderer Belange (z. B. Naturschutz) so weit wie möglich begrenzt. Dabei muss aber beachtet werden, dass nicht überall ein Kabel verlegt werden kann. Auf der langen Trasse eines Vorhabens kann es vorkommen, dass es an einigen Stellen technisch nur sehr schwer möglich ist, ein Kabel unterirdisch zu verlegen (z. B. durch Moore), oder dass Naturschutzgründe dagegen sprechen (z. B. der Schutz von im Boden lebenden bedrohten Tierarten). Zeigt sich bei der Untersuchung der Strecke, dass ein so genannter Raumwiderstand besteht, müssen die Planer nach einer Möglichkeit suchen, diesen zu umgehen. Sie können zum einen nach einer Trasse suchen, die dieses Hindernis räumlich mit einem Erdkabel umgeht. Sie können zum anderen ausnahmsweise auf einem kleinen Teil des Vorhabens auch Freileitungen vorsehen. Dies ist aber nur in vier Fällen überhaupt zulässig, und zwar wenn:

1. Gründe des Artenschutzes oder
2. Gründe des Gebietsschutzes (so genannte Flora-Fauna-Habitate) dafür sprechen, oder
3. Bestandstrassen genutzt werden können und keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen damit verbunden sind, oder
4. Gebietskörperschaften ausdrücklich eine Freileitung aufgrund örtlicher Belange verlangen.

Damit kann lediglich dort, wo der Schutz der Natur oder örtliche Belange es erfordern, bzw. dort, wo bereits eine Höchstspannungsleitung steht, ein Freileitungsabschnitt errichtet werden. Um eine schon bestehende Leitung



zu nutzen, dürfen aber keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Damit ist insbesondere der Bau besonders hoher Masten, so genannter „Monstermasten“, ausgeschlossen.

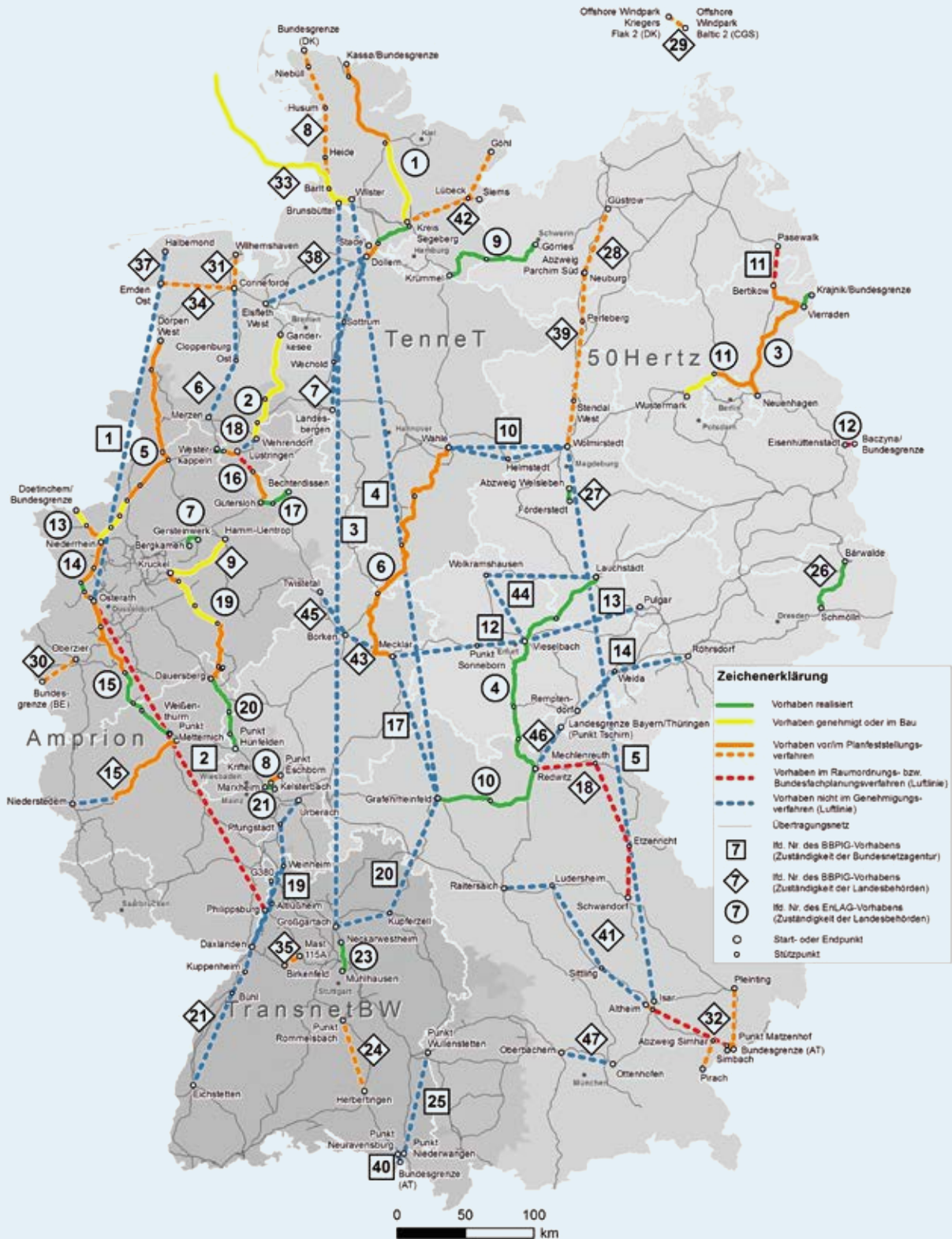
Unabhängig davon, ob diese Ausnahmen gegeben sind, darf keine Gleichstrom-Freileitung in der Nähe von Wohnsiedlungen errichtet werden. Hier muss der Abstand mindestens 400 Meter zur Wohnbebauung im so genannten Innenbereich (z. B. Stadt oder Dorf) oder 200 Meter zu Wohngebäuden im Außenbereich betragen. Damit ist für die neuen HGÜ-Leitungen klar: Der Mensch hat Vorrang vor der Freileitung.

### **Pilotvorhaben für Erdverkabelung bei Drehstromleitungen**

Anders als bei den neuen Gleichstromleitungen gibt es in Deutschland und Europa bislang kaum Erfahrungen mit der Erdverlegung von Drehstromkabeln im Höchstspannungsbereich. Das erste zehn Kilometer lange Kabel wurde 2013 in den Niederlanden gebaut und wird derzeit getestet. Im nordrhein-westfälischen Raesfeld wurde das erste Drehstrom-Erdkabel im Übertragungsnetz im letzten Jahr verlegt. Bis die ersten Erfahrungen damit auch im Netzbetrieb gesammelt sind, wird es noch einige Zeit dauern.

Aktuell stellen sich noch viele Fragen: Es bestehen derzeit z. B. noch keine Erkenntnisse darüber, wie sich die Kabel

Abbildung 2: Stand des Ausbaus von Leitungsvorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)



Herausgeber/Datenbasis: Bundesnetzagentur (Stand: 30.04.2016)

Quelle: © GeoBasis-DE / BKG 2015



im Betrieb mit anderen Teilen des Drehstromnetzes (im so genannten vermaschten Netz) verhalten oder ob und wie lange sie ggf. ausfallen. Dies ist von Bedeutung, weil eine Drehstrom-Übertragungsleitung ähnlich einer Autobahn mit vielen Auf- und Ausfahrten mit dem Rest des Netzes verbunden ist. Bei einer Gleichstromleitung handelt es sich hingegen um eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung, die mit einer Flugverbindung von A nach B vergleichbar ist. Fällt eine Drehstromleitung aus, hat dies anders als bei einer Gleichstromleitung unmittelbare Auswirkungen auf das gesamte umliegende Drehstromnetz.

Zudem ist der Einsatz von Erdkabeln im vermaschten Drehstromnetz technisch ungleich schwieriger als bei Gleichstromleitungen. So werden bei Drehstromkabeln beispielsweise zusätzliche Bauteile (insbesondere Muffen) benötigt. Jedes zusätzliche Bauteil trägt jedoch ein Ausfallrisiko und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Störungen im Übertragungsnetz kommt.

Ohne nähere Erkenntnisse über das Betriebsverhalten der Drehstromkabel fällt es schwer, einen eventuellen Ausfall der Leitung vorherzusehen oder sich dagegen zu wappnen. Daher bleibt es für die Drehstromleitungen beim Pilotstatus. Es gilt: Erst testen, dann einsetzen.

So werden Drehstromleitungen weiterhin primär als Freileitungen errichtet. Um aber mehr Tests zu ermöglichen und somit mehr Erfahrungen zu sammeln, sieht das neue Gesetz mehr Möglichkeiten für die Erprobung von Erdkabeln auf Teilabschnitten vor. So sind jetzt elf statt bisher vier Vorhaben des EnLAG und des BBPIG als Pilotvorhaben eingestuft. Damit hat der Gesetzgeber die Zahl der Pilotvorhaben fast verdreifacht.

Zudem wurden die Kriterien erweitert, nach denen auf diesen Leitungen eine Erprobung möglich ist. Bisher konnte auf Teilabschnitten ein Erdkabel gebaut werden, wenn die Leitung innerhalb eines Abstands von 400 bzw. 200 Metern zur Wohnbebauung errichtet werden sollte. Zusätzlich kommen nun auch Gründe des Arten- und Gebietsschutzes sowie die Querung von großen Bundeswasserstraßen für eine Teilerdverkabelung in Betracht. So kann eine Erdverkabelung z. B. anhand einer Querung von breiten Bundeswasserstraßen, wie beispielsweise Rhein oder Elbe, erprobt werden. Bei einer Breite von mindestens 300 Metern würden die Freileitungen so stark durchhängen, dass der Schiffsverkehr beeinträchtigt werden kann. Welche Erdkabeltechnik tatsächlich zum Einsatz kommt, lässt das Gesetz offen: Neben kunststoffisolierten Kabeln können dies z. B. auch Kabeltunnel oder gasisolierte Rohrleiter sein.

## Anpassungen in den Vorhabenlisten

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zum Energieleitungsbaue auch den Bedarfsplan des EnLAG und den Bundesbedarfsplan des BBPIG angepasst.

Mit dem Bedarfsplan des EnLAG hat der Gesetzgeber bereits 2009 den Bedarf für das so genannte Startnetz festgelegt. Geplant werden die EnLAG-Vorhaben in der Zuständigkeit der Länder. Die im Bedarfsplan festgelegten rund 1.800 Kilometer Leitungen bilden die Grundlage für jeden weiteren Netzausbau in Deutschland. Die Leitungen sollten spätestens 2015 fertig sein. Bislang sind davon allerdings erst rund 600 Kilometer (und damit etwa ein Drittel) realisiert. Voraussichtlich werden bis 2017 nach einer Einschätzung der Übertragungsnetzbetreiber nur etwa 45 Prozent des Startnetzes fertiggestellt sein.

Seit 2012 erstellen die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur alle zwei Jahre einen öffentlich breit konsultierten Netzentwicklungsplan und einen Offshore-Netzentwicklungsplan. Damit wird ermittelt, welcher konkrete Transportbedarf über das Startnetz hinaus elektrotechnisch für das deutsche Übertragungsnetz mit Blick auf ein bestimmtes Zieljahr besteht (so genanntes Zubaunetz). Im September 2015 hat die Bundesnetzagentur den Netzentwicklungsplan 2024 (Zieljahr) bestätigt. Dieser führt alle bis 2024 zwingend erforderlichen Netzausbauvorhaben auf. Das Ergebnis zeigt: Zusätzlich zum Startnetz müssen die Übertragungsnetze in Deutschland auf rund 3.000 Kilometern optimiert und verstärkt werden. Zudem werden neue Leitungen mit einer Gesamtlänge von 2.750 Kilometern gebraucht.

Mindestens alle vier Jahre wird der über das EnLAG hinausgehende Zubaubedarf gesetzlich in einer Vorhabenliste (Anlage zum BBPIG), dem so genannten Bundesbedarfsplan, auf Basis der bestätigten Netzentwicklungspläne festgelegt. Dabei werden neben der Übertragungstechnik (Drehstrom oder Gleichstrom) nur die Anfangs- und die Endpunkte der dringend erforderlichen Stromleitungen festgelegt. Die genaue Trasse wird erst später in den Planungs- und Genehmigungsverfahren bestimmt, d. h. durch die Bundesfachplanung oder Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren. Von den im Bundesbedarfsplan seit 2013 festgelegten insgesamt etwa 6.100 Kilometern sind bislang erst circa 65 Kilometer realisiert.

Aufgrund des Netzentwicklungsplans 2024 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zum Energieleitungsbaue auch den Bedarfsplan des EnLAG und den Bundesbedarfs-

plan (BBPlG) angepasst. Dabei sind elf Vorhaben im Bundesbedarfsplan dazugekommen. Aber es sind auch fünf Vorhaben aus den Vorhabenlisten gestrichen worden, weil sich gezeigt hat, dass sie für die Energiewende nicht mehr notwendig sind. Insgesamt sind in Deutschland derzeit 65 Leitungsvorhaben notwendig. Davon gehören 22 Vorhaben zum Startnetz des EnLAG und 43 Vorhaben zum Zubaunetz des Bundesbedarfsplans.

Die Gesamtlänge der Leitungen, die sich aus dem Bundesbedarfsplan ergeben, liegt aktuell bei etwa 6.100 Kilometern. Zusammen mit den EnLAG-Vorhaben (etwa 5.750 Kilometer) müssen in Deutschland damit bis zum Zieljahr 2024 insgesamt über 7.500 Kilometer im Übertragungsnetz ausgebaut werden.

## Umsetzung der Netzausbauvorhaben

Damit der Strom von den erneuerbaren Energien dorthin gelangen kann, wo er gebraucht wird, müssen die 65 Vorhaben zügig verwirklicht werden. Denn: Kann der Strom z. B. aus einem Windpark im Norden nicht in das Netz eingespeist werden, weil die Leitung überlastet ist (Engpass), muss der Stromverbraucher doppelt dafür zahlen: Zum einen, da der Windparkbetreiber dafür entschädigt wird, dass er keinen Strom produzieren darf; zum anderen, weil ein Kraftwerk im Süden dann mehr Strom produzieren muss, damit Haushalte und Fabriken im Süden mit Strom versorgt werden. 2015 haben die Stromverbraucher schon über eine Milliarde Euro für dieses Engpassmanagement ausgegeben.

Für die Leitungen, die mehrere Bundesländer betreffen oder das deutsche Stromnetz mit dem Ausland verknüpfen, führt grundsätzlich die Bundesnetzagentur die Planungs- und Genehmigungsverfahren. Da sich mit dem neuen Erdkabelvorrang die Planung für die HGÜ-Leitungen grundlegend geändert hat, hat die Bundesnetzagentur ein Positionspapier entwickelt, das die Spielregeln für die Planung dieser Leitungen durch die Übertragungsnetzbetreiber aufstellt. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation dieses Papiers haben Behörden, Verbände, Hochschulen, Unternehmen und Bürgerinitiativen Stellungnahmen abgegeben, die in das Papier eingeflossen sind.

Nachdem der Bund den gesetzlichen und methodischen Rahmen vorgegeben hat, liegt es nunmehr an den Übertragungsnetzbetreibern, die Planungen für die wichtigen Stromtrassen zügig weiter voranzutreiben. Aber auch die Genehmigungsbehörden in Bund und Ländern stehen in der Verantwortung, die Verfahren so gründlich und so schnell wie möglich abzuschließen. Dabei ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in jedem Schritt des Netzausbaus von der Feststellung des Bedarfs bis zur konkreten Trassenplanung in transparenter Art und Weise einzubeziehen. Denn: Nur wenn Beschleunigung und Akzeptanz auch beim notwendigen Netzausbau Hand in Hand gehen, können wir die Energiewende zum Erfolg führen.

Kontakt: Gesa C. Förster und Philipp Jornitz  
Referat: Nationale und europäische Stromnetze und Stromnetzplanung

# 25 Jahre Sanierung der Uranerzbergbau-Gebiete in Sachsen und Thüringen

Der Uranerzbergbau in Sachsen und Thüringen hat riesige Umweltschäden in einer dicht besiedelten Region hinterlassen. Seit 1991 legt das Bundesunternehmen Wismut GmbH die Bergwerks- und Aufbereitungsanlagen still und saniert die kontaminierten Betriebsflächen. Dank des hohen Engagements und der großen Fachkompetenz der Beschäftigten des eigens für diese Aufgaben gegründeten Unternehmens sowie der Bereitstellung von bisher mehr als sechs Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt sind die Sanierungsarbeiten bereits sehr weit fortgeschritten.



## Geschichte

Die Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus stammen aus über 40 Jahren Gewinnung und Aufbereitung von Uranerz im Osten Deutschlands. Schlechte Arbeitsbedingungen, rücksichtsloser Umgang mit Natur und Umwelt und rigorose Eingriffe in Besiedlungen kennzeichneten die Uranerzgewinnung und -verarbeitung vor allem in der Anfangszeit. Ganze Landstriche wurden in Anspruch genommen und in Sperrzonen verwandelt: die damalige Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut avancierte zum Staat im Staate. Die jährliche Uranproduktion erreichte mit 7.100 Tonnen im Jahr 1967 ihren Höhepunkt und lag 1990 noch bei etwa 3.000 Tonnen. Bis zur Einstellung des Uranerzbergbaus am 31. Dezember 1990 wurden in Wismut-Bergbaubetrieben insgesamt etwa 231.000 Tonnen Uran gewonnen. Damit war die DDR hinter der UdSSR, den USA und Kanada der viertgrößte Uranproduzent der Welt.

Schwerpunkte der Sanierungsarbeit des Bergbauunternehmens waren und sind die Sanierung der Gruben und deren Flutung, die Rekultivierung von Halden und Betriebsflächen, das Verfüllen des riesigen Tagebaurestlochs bei Ronneburg sowie eine sichere Sanierung der verbliebenen vier Absetzbecken, die die radioaktiven Rückstände der Uranerzaufbereitung enthalten. Mit den Sanierungsmaßnahmen soll die radioaktive Belastung in der Luft reduziert und eine erneute Kontamination von Flächen und Gewässern mit Schadstoffen vermieden werden. Mehr als 1.400 einzelne Objekte galt es insgesamt zu bearbeiten.

Bis heute ist ein großer Teil dieses einmaligen Großprojekts erfolgreich umgesetzt worden.



Vom Uranerzbergbau gezeichnet: die Haldenlandschaft in Schlema (Sachsen) 1991

### Die Bundesrepublik übernahm 1991 die Folgen des Uranabbaus in der DDR

Die Umweltsituation in den Bergbauregionen war durch riesige Umweltschäden auf insgesamt rund 3.700 Hektar radioaktiv kontaminierten Halden, Absetzanlagen und Betriebsflächen in einer dicht besiedelten Region gekennzeichnet. Der Uranerzbergbau hatte an den Bergbau- und Aufbereitungsstandorten in Ronneburg, Seelingstädt, Crossen, Schlema, Pöhla, Königstein und Dresden-Gittersee deutliche Spuren hinterlassen. Über 300 Millionen Kubikmeter Bergematerial waren gefördert und auf 58 Halden abgelagert worden. Rund 1.500 Kilometer offene Grubenbaue waren zurückgeblieben. Aus der Aufbereitung des Erzes zu Yellow Cake waren über 160 Millionen Kubikmeter Schlämme entstanden, die noch geringe Mengen an Uran und anderen Schadstoffen enthielten. Die Situation erforderte bereits 1990 kurzfristig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Da es zum

Ende des Uranerzbergbaus für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen keine Vorbereitungen und Pläne gab, mussten sehr schnell Sanierungskonzepte für alle Aufgabenkomplexe erarbeitet werden.

Mit der deutschen Einheit fiel der Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Anteile an der zweistaatlichen Gesellschaft SDAG Wismut zu. Im Regierungsabkommen vom 16. Mai 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion wurde die Übertragung der sowjetischen Anteile an die deutsche Seite geregelt. Damit übernahm die Bundesrepublik die Verantwortung für das Gesamtunternehmen Wismut. Am 20. Dezember 1991 wurde die SDAG Wismut durch Inkrafttreten des Wismut-Gesetzes in eine Gesellschaft deutschen Rechts umgewandelt: die Wismut GmbH. Auftrag und Gesellschaftszweck des Unternehmens war und ist es, die Stilllegungs- und Sanierungsarbeiten bei den Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus durchzuführen.

## Das Ende der Kernsanierung ist bald erreicht

Die sächsischen Standorte Dresden-Gittersee und Pöhla sind nach 25 Jahren intensiver Arbeit fertiggestellt. Halden und Betriebsflächen sind rekultiviert, das Grundwasser in den viele Quadratkilometer großen Grubengebäuden ist auf seinen Endstand angestiegen, die so genannte Flutung damit abgeschlossen.

Auch wenn ein Bergwerk geflutet ist, müssen in der Regel noch über lange Zeit Schadstoffe aus dem Flutungswasser entfernt werden, bevor es in die Flüsse abgegeben werden kann. Zu diesen Schadstoffen zählen unter anderem Uran, Radium und Arsen. Dresden-Gittersee ist der einzige Wismut-Standort, an dem dies nicht nötig ist. Hier konnte durch das Auffahren eines neuen Grubenbaues eine Verbindung geschaffen werden, die ein natürliches Abfließen des Wassers ohne technische Reinigung ermöglicht.

An den anderen Standorten des ehemaligen Uranbergbaus sind die Arbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen, das Ende der so genannten Kernsanierung rückt jedoch in greifbare Nähe. So werden beispielsweise am sächsischen Standort Schlema-Alberoda von den insgesamt 21 zu sanierenden Halden derzeit noch drei bearbeitet. Das Sanierungskonzept sah hier vor, die Abraumberge am Ort zu belassen und zu verwahren. Dabei wurden erst die Haldenböschungen abgeflacht, der Haldenkörper anschließend durch ein zweischichtiges System abgedeckt und am Ende begrünt. Außerdem mussten Wirtschaftswege und Gräben für das Ableiten der Oberflächenwässer errichtet werden.



In Schlema-Alberoda sind auch die untertägigen Arbeiten nahezu beendet. Die Sanierung der Bergwerke ist eine gigantische Leistung, da die Grube über 60 Sohlen umfasst, deren tiefste bei -1.800 Metern liegt. Heute sind ca. 98 Prozent des bergmännischen Hohlraumes geflutet.

## Landschaften mit neuem Gesicht

Durch die Sanierungsarbeiten der letzten 25 Jahre hat sich auch in Thüringen das Landschaftsbild maßgeblich verändert. Eine der offenkundigsten Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus war hier der Tagebau Lichtenberg und die ringsherum entstandene Haldenlandschaft. Bis 2008 wurden zehn in unmittelbarer Nähe befindliche Halden abgetragen und in den ehemaligen Tagebau eingelagert. Ein Teil der sanierten Flächen am Rand des Tagebaus und das sich anschließende Gessental wurden im Rahmen der Bundesgartenschau 2007 zur „Neuen Landschaft Ronneburg“ gestaltet. Insgesamt wurden rund 135 Millionen Kubikmeter Gestein sowie Abbruch aus Betriebsanlagen und der Flächensanierung sicher verwahrt. Entstanden ist ein Landschaftsbauwerk, dessen höchste Erhebung „Schmirchauer Höhe“ heißt und an den Ort Schmirchau erinnert. Dieser musste dem Tagebau weichen. Durch die Sanierung ist vor den Toren Ronneburgs einer der attraktivsten Aussichtspunkte Ostthüringens entstanden. An diesem eindrucksvollen Ort wurde am 25. Juni 2016 das 25-jährige Jubiläum der Wismut GmbH gemeinsam mit der Bevölkerung, den Vertretern des Bundes, der Länder Thüringen und Sachsen und den Kommunen der Region im Rahmen des 4. Thüringer Bergmannstages begangen.



Tagebaurestloch Lichtenberg (Thüringen) 1991 und Tagebaurestloch mit „Neuer Landschaft Ronneburg“ 2015

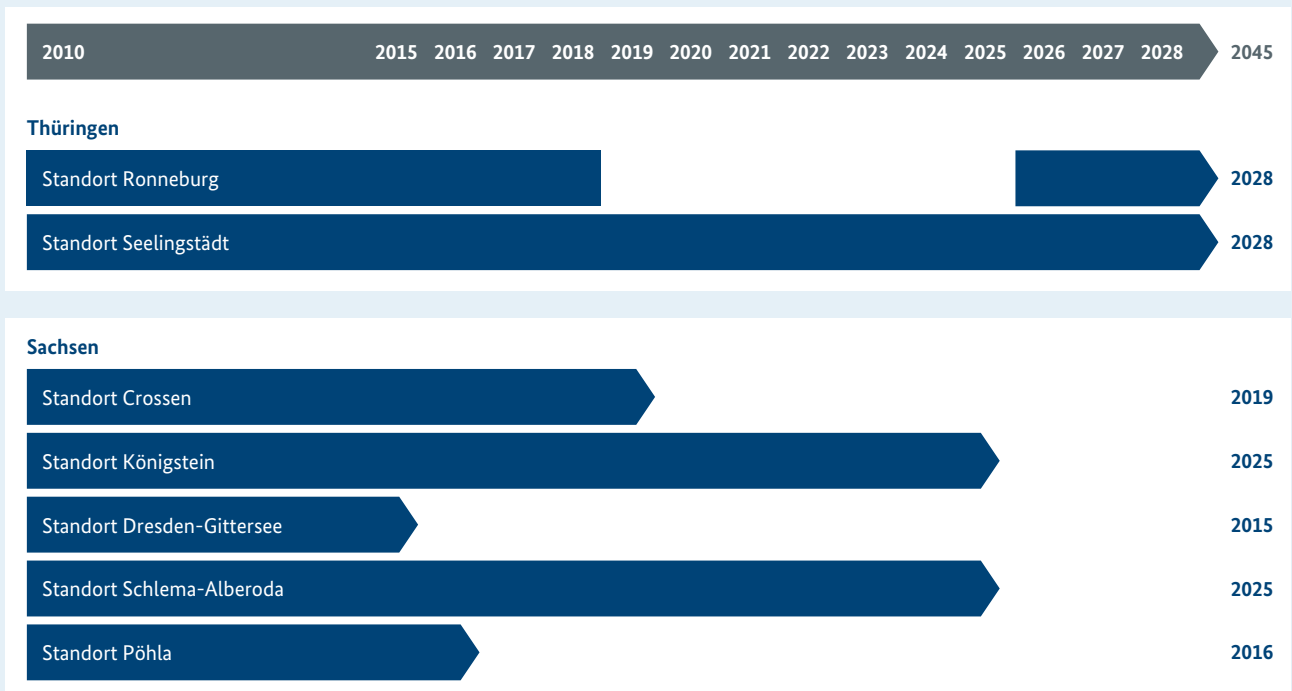


Industrielle Absetzanlage Helmsdorf bei Zwickau (Sachsen) 1996 und 2016

Eines der am längsten andauernden und anspruchsvollsten Projekte ist die Sanierung der industriellen Absetzanlagen. In diese wurden die feinkörnigen Rückstände (Tailings) der Uranerzaufbereitung eingespült. Insgesamt befinden sich vier solcher „Schlammteiche“ in der Sanierungsverantwortung des Unternehmens. Mit einer Gesamtfläche von 580 Hektar und 155 Millionen Kubikmeter Volumen sind es nicht nur die größten Deponien dieser Art, sie liegen zudem in dicht besiedelten Gebieten.

Im Rahmen der Sanierung werden die bis zu 70 Meter mächtigen Schlämme mittels einer speziell entwickelten Technologie entwässert und mit mehreren Schichten abgedeckt, die Dämme der Anlagen werden stabilisiert und schließlich der ganze Komplex begrünt. Die Sanierung der Absetzanlage Trünzig ist am weitesten vorangeschritten. Hier konnte die Endabdeckung bereits 2014 abgeschlossen werden. Bis 2019 sollen die Anlagen Helmsdorf und Dänkriz I vollständig saniert sein. An der Anlage Culmitzsch werden die Arbei-

**Abbildung 1: Ende der Sanierung ohne Langzeitaufgaben**



Quelle: Wismut GmbH

ten am längsten dauern und nach derzeitiger Planung 2028 abgeschlossen sein. Am Standort Königstein ist die Flutung des Bergwerks noch im Gange. Derzeit erfolgen der Abriss und die Demontage alter Betriebsanlagen. Künftig nicht benötigte Flächen werden geräumt und sollen einer Nachnutzung durch Dritte zugeführt werden. Zur Erfüllung der Langzeitaufgaben erfolgen parallel die Planung und der Bau neuer Gebäude.

### Sanierung als Grundlage für neue Perspektiven einer Region

Die Wismut GmbH leistet seit 25 Jahren einen wichtigen und beispielhaften Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen. Die Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Flächen schafft Voraussetzungen für die Ansiedlung von Investoren und eine nachhaltige Nutzung, z. B. für die Errichtung von Solaranlagen, für touristische Vorhaben und Erholungsmöglichkeiten sowie vor allem für Wald und Grünflächen. Die Sanierungstätigkeit der Wismut GmbH und die damit verbundene Vergabe umfangreicher Aufträge, insbesondere an Unternehmen in der Region, macht das Unternehmen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und trägt zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region bei. Bis Ende 2015 hat die Wismut GmbH Fremdaufträge in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Milliarden Euro vergeben, davon etwa 1,2 Milliarden Euro in Sachsen und rund 700 Millionen Euro in Thüringen. Dabei geht es vor allem um den Kauf von Material und Maschinen, den Bezug von Energie, Roh- und Brennstoffen, die Errichtung von Anlagen sowie den Einkauf von Ingenieursleistungen.



Neuer Aussichtspunkt: Schmirchauer Höhe auf dem abgedeckten Tagebau; im Hintergrund eine Photovoltaikanlage auf sanierter Betriebsfläche



Kurpark im sanierten Bad Schlema 2015

### Langzeitaufgaben als Herausforderung der Zukunft

Trotz des enormen Fortschritts wird die Wismut GmbH auch in Zukunft präsent bleiben, denn Schritt für Schritt geht es nun in die letzte Phase – die Langzeitaufgaben. Aktive Nachsorge, Überwachung der ehemaligen Bergbau- und Aufbereitungsstandorte und vor allem das Wassermanagement sind Aufgaben von nicht genau vorhersehbarer Dauer. Im Sanierungsprogramm 2015 sind diese Langzeitaufgaben definiert und für einen Zeitraum von 30 Jahren vorgesehen worden. Sie sind nicht weniger anspruchsvoll und benötigen weiterhin das volle Engagement und die Kompetenz der Wismut-Belegschaft, den Einsatz neuen Know-hows sowie die weitere Unterstützung durch die Bundesregierung und das Parlament.

Kontakt: Thomas Korte

Referat: Stein und Braunkohle, Uranbergbausanierung

# Branchendialog mit der chemischen Industrie

## Gemeinsam den Standort Deutschland stärken

Der Branchendialog des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit den Partnern der chemischen Industrie trägt Früchte. Im Herbst 2014 startete der Dialog mit einer umfassenden Online-Konsultation. Nunmehr wurde am 11. Mai 2016 der erste Monitoringbericht mit konkreten Ergebnissen und neuen gemeinsamen Handlungsfeldern unter der Leitung von Staatssekretär Matthias Machnig verabschiedet.



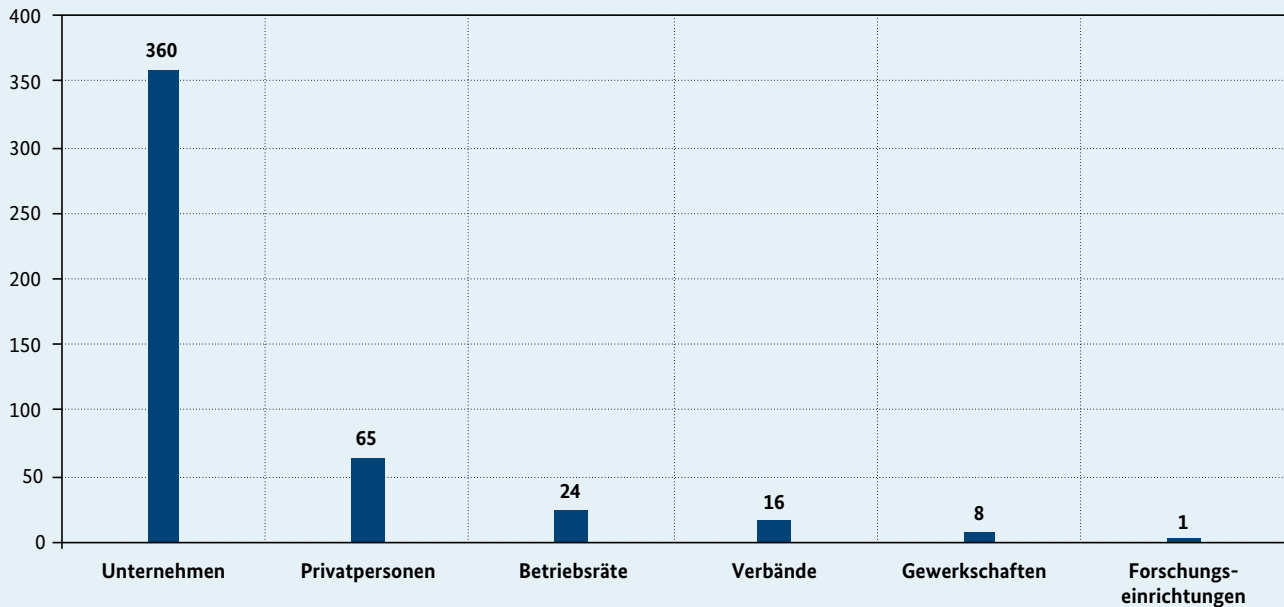
Das zentrale Ziel des im Dezember 2014 zwischen dem BMWi und der chemischen Industrie eingeleiteten Branchendialogs war es, den Standort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Die chemische Industrie gehört mit einem Umsatz von gut 190 Milliarden Euro (2015) zu den tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft und ist mit rund 447.000 Beschäftigten ein bedeutender Arbeitgeber in Deutschland. Darüber hinaus hängen viele Arbeitsplätze bei Zulieferern und Dienstleistern von einer erfolgreichen chemischen Industrie ab. Neben den bekannten großen Unternehmen wird die Branche von zahlreichen mittelständischen Betrieben geprägt, die zusammen mehr als ein Viertel der Umsätze erwirtschaften und rund ein Drittel aller Arbeitsplätze stellen.

Die Aufgabenstellung zu Beginn des Dialogprozesses war es, die Expertise aller Beteiligten zu nutzen und gemeinsam aktuelle Prioritäten und geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der chemischen Industrie in Deutschland zu erarbeiten. Partner im Dialogprozess sind Unternehmen, Betriebsräte, der Verband der chemischen Industrie e.V. (VCI) sowie die Sozialpartner Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC). Der Branchendialog mit der chemischen Industrie war mehrstufig angelegt: (1) Breite Online-Konsultation, (2) Konferenz auf Fachebene, (3) Ministertreffen mit den Führungsebenen der Beteiligten und Verabschiedung einer gemeinsamen Vereinbarung sowie (4) Evaluierung der Maßnahmen und Follow-up. Das klare gemeinsame Fazit der chemischen Industrie und des BMWi nach Abschluss dieses Prozesses am 11. Mai 2016 lautet: „**Wir machen weiter und verstetigen den Dialogprozess!**“



**Abbildung 1: Verteilung der Rückmeldungen der Online-Konsultationen nach Institutionen**

Zuordnung der Teilnehmer an der Online-Konsultation

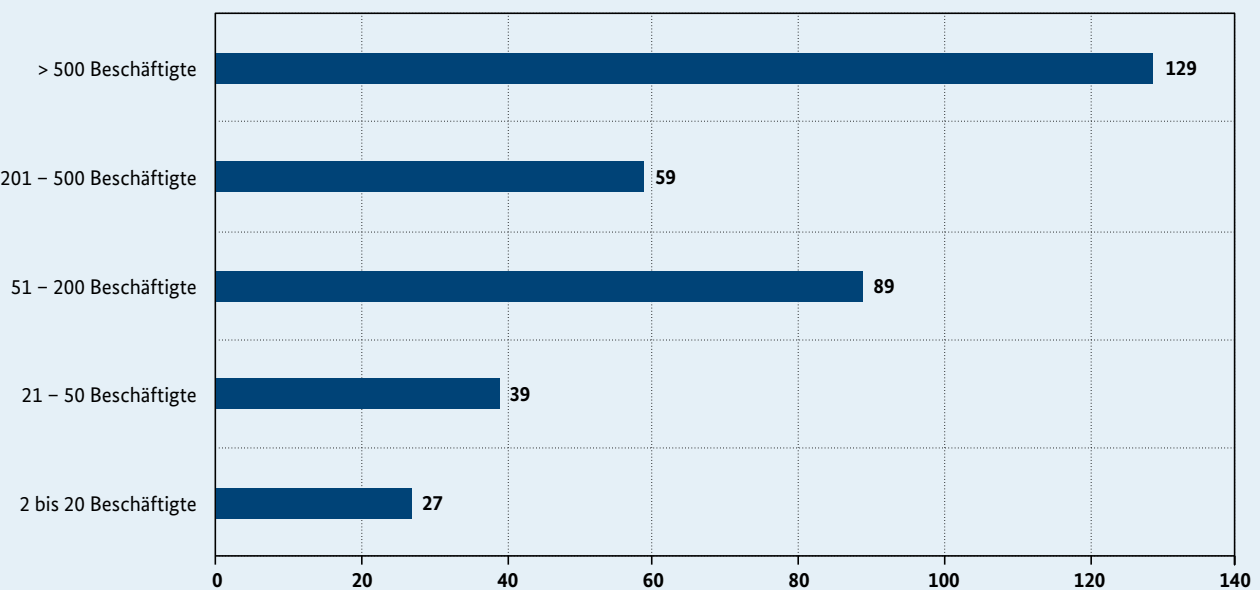


■ insgesamt 474 Rückmeldungen

Quelle: BMWi, Online-Konsultation Chemische Industrie

**Abbildung 2: Rückmeldungen aus Unternehmen nach Größenklassen**

Zusammensetzung der befragten Unternehmen nach Beschäftigtenzahlen

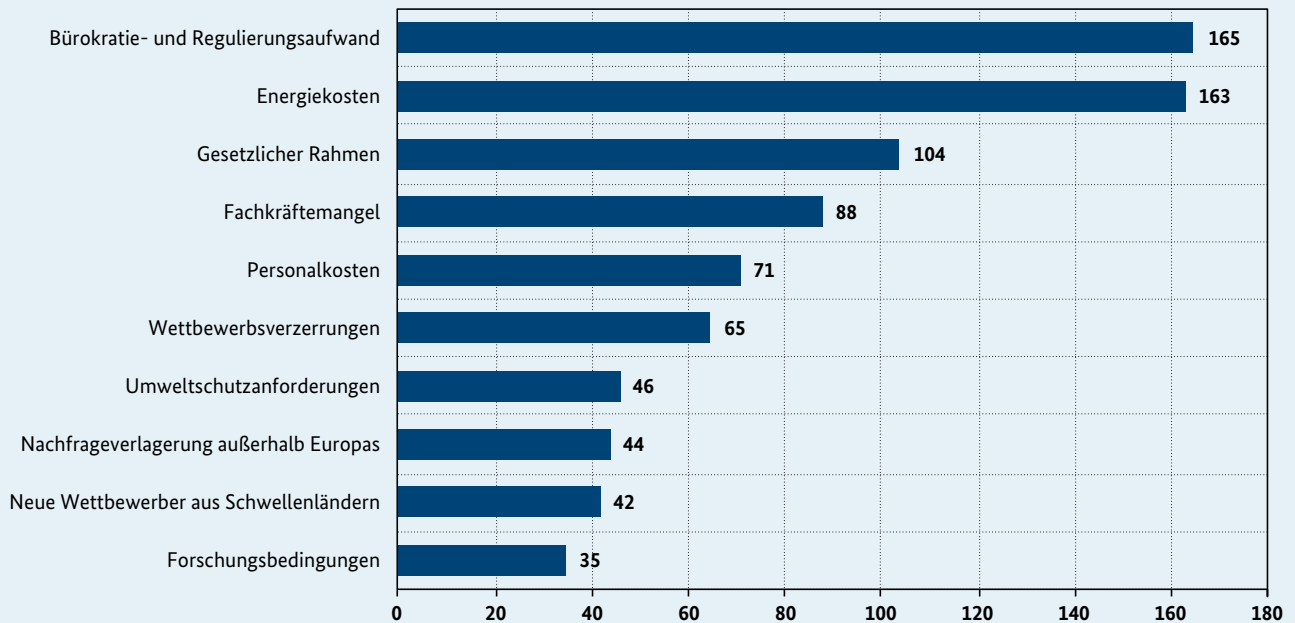


■ insgesamt 343 Rückmeldungen

Quelle: BMWi, Online-Konsultation Chemische Industrie

### Abbildung 3: Bewertung der wesentlichen Aufgabenfelder

Die antwortenden Unternehmen bewerten die Begleitung der Politik in folgenden Bereichen als wesentlich (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: BMWi, Online-Konsultation Chemische Industrie

## Die Online-Konsultation – Wo drückt der Schuh?

Die Online-Konsultation startete am 1. Dezember 2014. Ziel hierbei war es, gemeinsam mit Branchenvertretern konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren. Die meisten Beiträge kamen aus Unternehmen der chemischen Industrie; aber auch die Rückmeldungen von Gewerkschaften, Betriebsräten, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen waren sehr aufschlussreich und flossen unmittelbar in die Auswertungsergebnisse ein (vgl. Abbildung 1). Neben einem standardisierten Fragenteil u. a. zur Unternehmensgröße, zu Beschäftigten- und Ausbildungszahlen sowie zur Spezialisierung im Chemiesektor bestand die Möglichkeit, zu aktuellen fachspezifischen Fragen, wie beispielsweise der Industrieakzeptanz, Stellung zu beziehen. Insgesamt haben **474 Personen** an der Online-Konsultation der chemischen Industrie teilgenommen.

Wie sich die 343 Unternehmen der chemischen Industrie gliedern, die sich zur Frage der Unternehmensgröße geäußert haben, ist in Abbildung 2 dargestellt.

Die Befragten wurden gebeten, die Bereiche zu identifizieren, in denen sie sich eine aktive Unterstützung des Mittelstands durch die Bundesregierung wünschen würden. Hierzu zählten insbesondere die Aufgabenfelder Bürokratie-

und Regulierungsaufwand, Energiekosten, Fachkräftemangel, gesetzlicher Rahmen und Personalkosten (vgl. Abbildung 3).

## Der Workshop – Entwicklung konkreter Vorschläge zur Stärkung der chemischen Industrie

Der Einladung von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zu einem Workshop im BMWi sind am 5. Februar 2015 rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefolgt. Auf der Grundlage der Online-Konsultation wurden gemeinsam mit Fachleuten des BMWi konkrete Handlungsfelder bestimmt. Hiernach lag der prioritäre Bedarf der chemischen Industrie eindeutig in den Themenfeldern Beschäftigungs- und Personalpolitik, Energie- und Standortpolitik im internationalen Wettbewerb sowie im Bereich der Chemikalienregulierung. Die Diskussion zur Beschäftigungs- und Personalpolitik konzentrierte sich insbesondere auf die Fragen, wie Unternehmen Schulen und Universitäten unterstützen können, um junge Menschen für Technik zu begeistern, wie die duale Ausbildung und die Attraktivität der Chemieberufe weiter gesteigert werden können und in welchen Bereichen die größten inländischen Potenziale für eine höhere Qualifizierung liegen. Im Themenblock der Energie- und Standortpolitik im internationalen Wettbe-



werb ging es in erster Linie um Klimaschutz und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, um notwendigen und möglichen Reformbedarf, aber auch um die Frage, welche Maßnahmen im Kontext des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für die chemische Industrie vorteilhaft sind bzw. sein können. Bei der Europäischen Chemikalienregulierung wünschten sich die Unternehmen größere Kohärenz und hinterfragten gezielt die Unterstützungsmöglichkeiten des BMWi für Unternehmen bei der Umsetzung der REACH-Verordnung (Registrierung, Evaluierung und Zulassung von Chemikalien). Anschließend wurden alle Maßnahmenvorschläge sorgfältig geprüft, konsolidiert und in einem Maßnahmenpaket zusammengefasst.

### Das Ministertreffen – „Gemeinsame Vereinbarung“ verabschiedet

Die Ergebnisse der Online-Konsultation und des Workshops bildeten die Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung von BMWi, VCI, BAVC und IG BCE. Diese wurde anlässlich des Spitzengesprächs unter Leitung von Bundesminister Gabriel am 3. März 2015 von allen Partnern unterzeichnet. Damit begann die Implementierungsphase. In der gemeinsamen Vereinbarung verpflichteten sich BMWi, VCI, IG BCE und BAVC beispielsweise dazu

- ▶ sich für eine gute Bildung in den Bereichen Schule, berufliche Qualifizierung und Hochschule zu engagieren,

- ▶ sich für offene, faire Märkte und einen Ausbau und eine Stärkung international verbindlicher Regeln einzusetzen und
- ▶ die Vereinfachung von Verfahren bei der Chemikalienregulierung REACH zu unterstützen.

Um es nicht bei Lippenbekenntnissen zu belassen, haben sich die Unterzeichner der gemeinsamen Vereinbarung einen konsequenten Arbeitsprozess zur Umsetzung auferlegt. Dieser beinhaltet ein Monitoring nach Ablauf eines Jahres, um die erreichten Fortschritte festzuhalten und bestehende Defizite und Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen. Hierzu soll ein erneutes Spitzengespräch stattfinden.

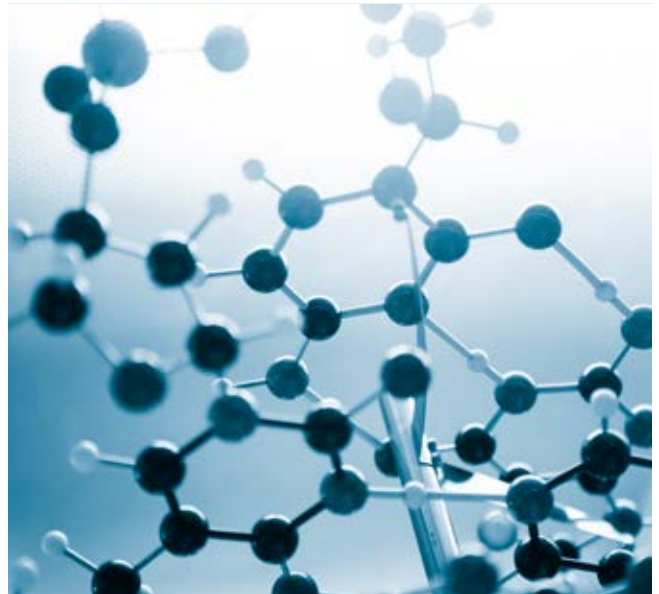
### Der Follow-up-Prozess – Systematische Umsetzung und Monitoring

Das **erste Follow-up-Arbeitsgespräch „Beschäftigung und Fachkräfte“** machte deutlich, dass eine gemeinsame Aktion zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildungsberufe in der chemischen Industrie wünschenswert wäre. Obwohl sich alle Beteiligten bereits verstärkt in diesem Bereich engagierten, wurden vor dem Hintergrund stetig rückläufiger Ausbildungszahlen weitere gemeinsame öffentlichkeitswirksame Maßnahmen diskutiert, um insbesondere das Image der Ausbildungsberufe in der chemischen Industrie zu stärken. Dabei wurden auch Überlegungen angestellt,

wie in der Schule bereits frühzeitig die Basis für naturwissenschaftliches Interesse gelegt werden könnte. Positive Akzente in Richtung „Industrieakzeptanz“ setzen beispielsweise schon der Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“, Fortbildungsseminare, Ausbildungswettbewerbe sowie Maßnahmen der Berufsorientierung (z. B. Joblinge). Die demografische Entwicklung bedingt aber auch die Diskussion neuer Arbeitszeitmodelle (Teilzeittarifvertrag, Demografie-Tarifvertrag, Teilrente etc.), mit dem Ziel, ältere Menschen über das Rentenalter hinaus aktiv im Beruf zu halten.

Das **zweite Follow-up-Arbeitsgespräch** fand zum Thema „**Innovationspolitik**“ statt. Dabei lieferte die vom VCI im September 2015 veröffentlichte Innovationsstudie „Schneller in den Markt“ die Diskussionsgrundlage. Die Studie beleuchtet einzelne Rahmenbedingungen für die Investitionstätigkeit und -fähigkeit in Deutschland und identifiziert unternehmensinterne und -externe Innovationshemmnisse, die sich mit den im Arbeitsgespräch ermittelten Handlungsfeldern deckten. Im Verlauf des Gesprächs wurden konkrete Handlungsoptionen zur Beseitigung dieser Hemmnisse sowie Verbesserungspotenziale für externe Rahmenbedingungen in den Feldern Regulierung und Bürokratie, gesellschaftliche Akzeptanz, Fachkräfte, Kooperationen und Innovationsumfeld sowie Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dem Ziel einer stärkeren Innovationstätigkeit in Deutschland tragen bereits zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Hightech-Strategie der Bundesregierung und die Innovationsförderung des BMWi Rechnung. Auch das Thema der Forschungs- und Entwicklungsförderung wurde von allen Beteiligten kontrovers diskutiert. Wenngleich die steuerliche Förderung von Ausgaben für Forschung und Entwicklung derzeit nicht auf der bundespolitischen Agenda steht, beobachten alle Beteiligten die Entwicklungen innerhalb der EU aufmerksam.

Auch das **dritte Follow-up-Arbeitsgespräch zum Thema „Regulierung im Chemikalienrecht“** schloss mit konkreten operativen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zielte bereits auf neue Vorhaben. So führen die Anforderungen für Stoffe, die der REACH-Verordnung unterliegen, teilweise zu umfangreichen Registrierungspflichten von identischen, aber auf dem Markt unterschiedlich eingestuften Stoffen. Daher plädieren BMWi, VCI, IG BCE und BAVC für eine vollständige Harmonisierung der Stoffliste und werden sich im Anschluss an die Registrierungsphase 2018 gegenüber der EU-Kommission verstärkt hierfür einsetzen. Das gemeinsame Projekt mehrerer Ministerien und Bundesbehörden und des Normenkontrollrats mit dem VCI zu „Schwachstellenanalyse der Registrierungspflichten durch die europäische Chemika-



lienverordnung REACH“ hat zu zahlreichen Vorschlägen und Verbesserungen geführt. Dieser erfolgreiche Prozess soll in Form einer Neuauflage unter der Beteiligung von IG BCE und BMWi fortgesetzt werden. In den Kontext dieser aktuellen europäischen Diskussion zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung „European Commission’s Regulatory Fitness and Performance Programme“ (REFIT) ist auch die Chemikalienregulierung zu REACH eingebunden.

Abschließend fand ein **viertes Follow-up-Arbeitsgespräch zum Themenkomplex „Energie- und Klimapolitik“** statt. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen des neuen Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) auf die chemische Industrie in Deutschland diskutiert. Nach dem KWKG sollen grundsätzlich nur noch Anlagen der öffentlichen Versorgung gefördert werden. Industrielle KWK-Anlagen sollen jedoch auch dann weiterhin eine Förderung erhalten, wenn sie zu energieintensiven Unternehmen gehören. Insgesamt ist die Auflösung der Komplexität der Energiegesetze ein Kernanliegen der chemischen Industrie. Diese Komplexität sei ein maßgebliches Hemmnis für langfristige strategische Unternehmensentscheidungen. Industrie und Politik seien daher gefordert, eine gemeinsame Perspektive zu erarbeiten. Ein Brainstorming in einem informellen Kreis („Think Tank“) könne Input zur „Energiepolitischen Strategie nach 2020“ geben. Ferner wurde berichtet, dass Verbände, Unternehmen, Kammern und Kommunen vereinbarungsgemäß mit dem Aufbau von Energieeffizienznetzwerken begonnen haben. In der Chemieindustrie sind momentan mehrere Netzwerke im Entstehen, weitere sind bereits in Planung.



## Spitzengespräch unter Leitung von Staatssekretär Machnig

Unter der Leitung von Staatssekretär Machnig haben die Spitzenorganisationen der chemischen Industrie am 11. Mai 2016 den ersten Monitoringbericht verabschiedet und eine positive Bilanz des Branchendialogs gezogen. Alle waren sich dabei einig, dass sich das Dialogformat zwischen Politik, Gewerkschaften und Unternehmen bewährt hat. Der 15-monatige Prozess hat gezeigt, dass eine gemeinsame und effektive Zusammenarbeit für mehr internationale Wettbewerbsfähigkeit möglich ist. Aus Sicht der Beteiligten hat sich der Branchendialog auch deshalb gelohnt, weil vereinbarungsgemäß nicht der Austausch von Positionen oder Fakten, sondern das Definieren von Aufgaben und konkreten Projekten im Vordergrund stand. Aufgrund der guten Erfahrungen soll der Branchendialog mit der chemischen Industrie verstetigt werden. Bis zu vier Fachgespräche im Jahr sind vereinbart, deren Ergebnisse in einem jährlichen Monitoringbericht erfasst werden sollen. Es wurden zudem neue Handlungsfelder vereinbart. So soll die fortschreitende Digitalisierung in der chemischen Industrie

unter wirtschafts- und industriepolitischen sowie beschäftigungs- und bildungspolitischen Gesichtspunkten bewertet werden. Dabei haben sich die Partner vorgenommen, insbesondere die Konsequenzen für das Thema Fachkräftesicherung herauszuarbeiten. Im Handlungsfeld Innovation hat man sich darauf verständigt, die Abschätzung von Gesetzesfolgen und die Ausgestaltung von Forschungsprogrammen auf ihre innovationsfördernde Wirkung zu prüfen. Weitere Aspekte sind die Mittelstandsförderung und die Akzeptanz industrieller Tätigkeit. Die Ergebnisse der Fachgespräche werden auch in den Arbeitsgruppen des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ Berücksichtigung finden.

Staatssekretär Machnig fasste den Mehrwert des Branchendialoges mit folgenden Worten zusammen: „Kommunikation ist das Schlüsselement aller Dinge! Diesen Prozess wollen wir fortsetzen.“

Kontakt: Brigitte Irsfeld

Referat: Chemische und Pharmazeutische Industrie